

**FÖRDERPROGRAMM FÜR GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT**



**2000/2006**

**Region Veneto  
Autonome Region Friaul-Julisch Venetien  
Autonome Provinz Bozen - Südtirol  
Land Kärnten  
Land Salzburg  
Land Tirol**

**Jährlicher Durchführungsbericht für das Programm im Rahmen der  
Gemeinschaftsinitiative Interreg III A Italien – Österreich  
Programmplanungsperiode 2000-2006  
Berichtszeitraum: 29.11.2000 – 31.12.2001**

**JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT zur  
GEMEINSCHAFTSINITIATIVE  
INTERREG IIIA ITALIEN/ÖSTERREICH**

**PROGRAMMPLANUNGSPERIODE 2000 - 2006**

**BERICHTSZEITRAUM: 29/11/2000 – 31/12/2001**

Bezeichnung:	Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA Italien/Österreich
Referenznummer:	CCI Nr. 2000 RG 16 0 PC 016
Finanzielle Ausstattung des Programms:	Gemäß Entscheidung der EU-Kommission C(2001)3537 vom 23. November 2001 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe 33.627.000 EURO.
Programmdauer:	29. November 2000 – 31. Dezember 2006
Verwaltungsbehörde:	Abteilung Europa-Angelegenheiten Amt für Europäische Integration I-39100 Bozen, Piavestraße 2 Tel.: +39/0471/413160 Fax: +39/0471/413189 e-mail: Europa@provinz.bz.it

## INHALTSVERZEICHNIS

- 0. Karte: Kooperationsraum**
- 1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen**
- 2. Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte / Prioritäten und Maßnahmen**
- 3. Finanzielle Abwicklung**
- 4. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention**
  - a. Bericht über die Tätigkeit des Gemeinsamen Begleitausschusses
  - b. Bericht über die Tätigkeit des Gemeinsamen Lenkungsausschusses
  - c. Arbeitsgruppe für die Ergänzung zur Programmplanung
  - d. Maßnahmen der Finanzkontrolle
  - e. Zusammenfassung der wichtigsten aufgetretenen Probleme
  - f. Inanspruchnahme der Technischen Hilfe
  - g. Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität der Intervention
- 5. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken sowie zur Gewährleistung der Gesamtkoordinierung getroffen wurden**

### Anlagen:

- Anlage 1: Finanzmittelausschöpfung pro Maßnahme**
- Anlage 2: Geschäftsordnung des Begleitausschusses**
- Anlage 3: Projektinformationsblatt**
- Anlage 4: Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses**
- Anlage 5: Logo des Kooperationsraumes**
- Anlage 6: Homepage <http://www.interreg.net>**



## **1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen**

Für die Durchführung der Intervention im INTERREG IIIA Kooperationsraum Italien / Österreich sind keine relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen zu verzeichnen.

## **2. Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte / Prioritäten und Maßnahmen**

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 20 Projekte in 2 bilateralen Lenkungsausschüssen (27. November und 13. Dezember 2001) genehmigt. Der EK liegen die Listen der genehmigten Projekte an Hand der Protokolle des Lenkungsausschusses, bei dem die EK beobachtendes Mitglied ist, vor. Eine Quantifizierung der Ziele anhand der in der EZP vorgesehenen Indikatoren war noch nicht möglich. Der vorliegende Bericht enthält nur Angaben zu den in den beiden Lenkungsausschüssen genehmigten Projekten bzw. zu den entsprechend ausgeschöpften Mitteln (siehe Anlage 1: Finanzmittelausschöpfung pro Maßnahme), da bis Ende Dezember 2001 noch keine Förderverträge / -bescheide abgeschlossen bzw. nur durch einige wenige Landesregierungsbeschlüsse Interreg-Projekte zur Finanzierung zugelassen wurden.

Insgesamt wurden 20 Projekte genehmigt (alle Prioritäten), was einem Ausschöpfungsstand (per 31.12. 2001) von rund 6,1 %, bezogen auf die im Programm festgelegten gesamten EFRE-Mittel, bedeutet. Bezogen auf die einzelnen Prioritäten ergibt sich folgender Stand:

### **Priorität I: Schutz und nachhaltige Raumentwicklung, Netzwerke, grenzüberschreitende Strukturen und Infrastrukturen**

3 Projekte mit einem Ausschöpfungsstand von 3,3 %

### **Priorität II: Wirtschaftliche Kooperationen**

5 Projekte mit einem Ausschöpfungsstand von 1,6 %

### **Priorität III: Humanressourcen, Kooperation in den Bereichen: Arbeitsmarkt, Kultur, Forschung und Gesundheitswesen, Harmonisierung der Systeme**

8 Projekte mit einem Ausschöpfungsstand von 26,0 %

### **Priorität IV: Unterstützung der Kooperation**

4 Projekte mit einem Ausschöpfungsstand von 6,1 %

Wie aus der angeführten Auflistung ersichtlich, wurde noch keine Priorität zur Gänze ausgeschöpft.

## **3. Finanzielle Abwicklung**

Wie unter Punkt 2 angeführt wurden im Berichtszeitraum noch keine Förderverträge abgeschlossen. Die erwähnten Landesregierungsbeschlüsse betreffen Projekte Kärntens sowie der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol.

Zum 31.12 2001 wurden von der Zahlstelle des Programmes weder Auszahlungsanträge erstellt und eingereicht noch Zahlungen von der Kommission empfangen.

## **4. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention**

### **a. Bericht über die Tätigkeit des Gemeinsamen Begleitausschusses**

Die Mitglieder des Gemeinsamen Begleitausschusses INTERREG IIIA Italien/Österreich trafen sich zur konstituierenden Sitzung am 20. November 2001 in Cividale del Friuli, Friaul Julisch Venetien. Wichtigste Themen für diese erste Sitzung waren :

- Diskussion und Genehmigung der Geschäftsordnung für den Gemeinsamen Begleitausschuss (siehe Beilage 2: Geschäftsordnung des Begleitausschusses);
- Erörterungen der an der Ergänzung zur Programmplanung (EzP) vorgenommenen Änderungen, die vorwiegend von den Umweltbehörden des Programms vorgeschlagen und anlässlich des vorbereitenden Treffens am 19. November 2001 offiziell eingesetzt wurden;
- Diskussion über die Finanzpläne zur Vervollständigung der EzP;
- Präzisierungen zu den Endbegünstigten und den Projekten in öffentlicher Regie;
- Diskussion zum Kodexnummernsystem;
- Festlegung erster Publicitätsmaßnahmen zum Programm, Registrierung der Webadresse und Planung zur Ausarbeitung einer spezifischen Homepage (<http://www.interreg.net>);
- Diskussion über die Notwendigkeit, vorab die Interventionen im Rahmen der Technischen Hilfe zu beschreiben;
- Präzisierung zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen;
- Informationen zur Vereinbarung mit der europäischen Gemeinschaft für den Datenaustausch und zu den Monitoring-Treffen mit dem Wirtschafts- und Finanzministerium und den österreichischen Partnern, bei denen unter anderen die sprachspezifischen Probleme bei der Datenanalyse besprochen wurden;
- Diskussion zur Frage der Übernahme der Bankspesen durch die österreichischen Partner bei Überweisung der EFRE Mittel von der zentralen Zahlstelle an die österreichischen Endbegünstigten;
- Erläuterung der Verfahren betreffend die Überweisung der italienischen nationalen Kofinanzierung ;
- Diskussion über den Vorschlag der Zuweisung zusätzlicher Mittel vom italienischen Staat an die Interreg III Programme Italien/Österreich und Italien/Slowenien.

### **b. Bericht über die Tätigkeit des Gemeinsamen Lenkungsausschusses**

Der Gemeinsame Lenkungsausschuss INTERREG IIIA Italien/Österreich kam im Berichtszeitraum zweimal zusammen. Die erste Sitzung fand am 27. November 2001 in Udine statt. Die Themen für diese erste Sitzung waren u.a.:

- Genehmigung der Geschäftsordnung;
- Diskussion zur Ergänzung zur Programmplanung ( Maßnahmenkodices, Projektinformationsblatt, Finanztafel, förderfähige Kosten, Förderrichtlinien u.a.);
- Projektgenehmigungen.

Die zweite Sitzung des Lenkungsausschusses wurde am 13. Dezember 2001 ebenfalls in Udine abgehalten. Die Themen für diese zweite Sitzung waren u.a.:

- Beurteilung der Projektvorschläge und Projektgenehmigungen;
- Analyse der Ergänzung zur Programmplanung; Fortsetzung der bereits bei der ersten Sitzung aufgeworfenen Diskussionspunkte;
- Informationen zur Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit .

### **c. Arbeitsgruppe für die Ergänzung zur Programmplanung**

Im vergangenen Jahr wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich bei dreizehn Treffen mit der Erstellung der Ergänzung zur Programmplanung auseinandergesetzt hat.

#### **d. Maßnahmen der Finanzkontrolle**

Um eine effiziente und ordnungsgemäße Verwendung der Gemeinschaftsmittel sicherzustellen, wurde die Ausarbeitung eines Dokumentes vereinbart, welches Angaben zu den gemeinsamen Organisationsstrukturen für die Umsetzung des Programms, zu den Finanzflüssen, zur Finanzkontrolle, zur Programmkoordination und zum Monitoring aber vor allem auch eine Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der lokalen Einheiten der Verwaltungsbehörde in den österreichischen Partnerländern (Tirol, Salzburg und Kärnten) und den italienischen Partnerregionen (Autonome Region Friaul Julisch Venetien, Region Veneto und Autonome Provinz Bozen) enthalten sollte.

Was das Monitoring anbelangt, so fanden im Sommer letzten Jahres einige Aussprachen mit den Vertretern des Wirtschafts- und Finanzministerium über die Aktivierung des Programms MONIT 2000 statt.

Das Dokument „Darstellung des Verwaltungs- und Kontrollsystems“ gemäß Artikel 38, Absatz 1, Buchst. b) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in Verbindung mit Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission befand sich Ende 2001 im Stadium der gemeinsamen Ausarbeitung ebenso wie die Strukturen des gemeinsamen Monitorings.

#### **e. Zusammenfassung der wichtigsten aufgetretenen Probleme**

Im Zuge des ersten Begleitausschusses hat das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen – IGRUE mitgeteilt, dass gleichzeitig mit der Gemeinschaftsfinanzierung auch die staatliche Quote direkt an die Zahlstelle übermittelt würde. Dies erfordert eine Änderung des EPPD in dem vorgesehen ist, dass die staatlichen Mittel vom Rotationsfond direkt an die beteiligten Regionen überwiesen werden.

Ein zweites Problem, das sich zu Beginn dieser Programmperiode ergeben hat, betrifft die Bankspesen für die Überweisungen. Im Sinne der Durchführungsbestimmungen zum EPPD überweist die zentrale Zahlstelle die EFRE-Mittel an die lokalen Zahlstellen der italienischen Partnerregionen. Für die EFRE-Mittel, die den österreichischen Ländern vorbehalten sind, erfolgt die Aufforderung der lokalen Einheiten der Zahlstellen an die zentrale Zahlstelle, die Überweisungen direkt an die Projektträger zu tätigen. Während Überweisungen innerhalb Italiens spesenfrei sind, ist für Auslandsüberweisungen eine Gebühr zu entrichten. Da im Sinne von Art. 32, Abs. 1, Par. 5 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 die Endbegünstigten die ihnen zustehenden Beträge ohne Abzüge erhalten müssen und diese Kosten auch nicht dem Programm angelastet werden können, müssen die Partner diese Kosten mit eigenen Mitteln tragen.

#### **f. Inanspruchnahme der Technischen Hilfe**

Im Rahmen der Technischen Hilfe (Maßnahme 4.1) wurden folgende Aufgaben im Berichtszeitraum wahrgenommen:

- Technische und inhaltliche Vorbereitung für den Aufbau des Monitoringsystems;
- Vorbereitung für die Installierung des Gemeinsamen Technischen Sekretariats.

Im Rahmen der Technischen Hilfe (Maßnahme 4.2) waren es v.a. Aktivitäten im Sinne der Publizitätsverordnung, die im Berichtszeitraum ausgeführt wurden:

- Aufbauarbeiten für die Programm-website <http://www.interreg.net> (siehe auch Punkt g).

#### **g. Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität der Intervention**

Auf Basis des in der Ergänzung zur Programmplanung (die sich zum Zeitpunkt 31.12.2001 noch in Ausarbeitung befand) festgelegten Kommunikationsplans (Kapitel D der EzP) wurden im Berichtszeitraum erste Aktivitäten (insbesondere Veröffentlichungen in den Medien) zur Gewährleistung der Publizität in den österreichischen Partnerländern und in den italienischen Partnerregionen gesetzt. Als programmübergreifende Maßnahmen seien der Aufbau bzw. die Ergänzung der Programm-website <http://www.interreg.net> sowie die Entwicklung des Corporate Design (Logo etc.) erwähnt. Die Verwaltungsbehörde hat die Südtiroler Informatik AG mit der technischen Unterstützung für die Erstellung der Programmwebseite beauftragt.

## **5. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken sowie zur Gewährleistung der Gesamtkoordinierung getroffen wurden**

Allgemein sei zu diesem Punkt festgehalten, dass die Mitgliedstaaten in jedem Fall verpflichtet sind, die Gemeinschaftspolitiken im eigenen Wirkungsbereich zu berücksichtigen – also nicht nur im Rahmen von Zielprogrammen oder Gemeinschaftsinitiativen wie INTERREG III. Zur Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken werden/wurden daher laufend folgende Schritte gesetzt:

### **Wettbewerbsregeln und Vergabe von öffentlichen Aufträgen**

Die nationalen Förderstellen bzw. die lokalen Einheiten der Verwaltungsbehörde sind angewiesen, die Einhaltung der Richtlinien zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und die Regelungen der EU-Wettbewerbspolitik, insbesondere die Freistellungsverordnungen für Beihilfen an KMU, „De-minimis“-Beihilfen und Ausbildungsbeihilfen zu garantieren.

### **Schutz der Umwelt**

Italien und Österreich verfügen über sehr ausdifferenzierte (Umwelt-) Gesetze, die jede, insbesondere bauliche/unternehmerische Tätigkeit einer eingehenden Prüfung hinsichtlich Raumordnung, Verkehr, Wasser, Emissionen etc. unterziehen. Weiters ist aufgrund der relativ geringen Dotierung des INTERREG IIIA Programms Österreich – Italien die Schaffung von größeren, die Umwelt beeinträchtigenden Infrastrukturen kaum möglich. Dennoch werden im Zuge der Behandlung des Projektinformationsblattes (siehe Anlage 3) im Lenkungsausschuss die „Wirkungen des Projektes auf die Umwelt“ geprüft. Die Wirkungen auf die horizontale Gemeinschaftspolitik Umwelt wird bei der Bewertung des Projektes als Zusatzkriterium betrachtet, welches dann zur Anwendung kommt, wenn zwei Projekte dieselbe Punktezahl erreichen. Darüber hinaus sind zwei Vertreter der Umweltbehörden (je einer für Österreich und Italien) stimmberechtigte Mitglieder im Begleitausschuss. Die Vertreter der Umweltbehörden unterstützen die Vertreter jeder Partnerregion im Lenkungsausschuss hinsichtlich der technischen Aspekte.

### **Beseitigung von Ungleichheiten und Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau**

Wie die Umwelt so gilt auch die Gleichstellung von Frauen und Männern (Chancengleichheit) als Zusatzkriterium für die Bewertung eines Projektes (siehe Projektinformationsblatt). Darüber hinaus sind zwei Vertreter (je einer für Österreich und Italien) der Kategorie Chancengleichheit im Begleitausschuss als Mitglieder mit Beratungsfunktion vertreten. Der Lenkungsausschuss hat auch entschieden, alle Förderstellen und Regionalentwicklungsorganisationen aufzufordern, die horizontale EU-Politik der Chancengleichheit zu berücksichtigen. Mit diesen Maßnahmen ist gewährleistet, dass dem Prinzip des „gender mainstreaming“ im Rahmen der Möglichkeiten eines INTERREG IIIA Programms Rechnung getragen werden kann.

### **Beitrag zur Verwirklichung der Europäischen Beschäftigungsstrategie**

Der Grundtenor des Programms ist die nachhaltige Regional- und Raumentwicklung, welche auch die Beschäftigungswirkung jedes Projektes miteinschließt. Weiters bringen zwei Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner als Mitglieder im Begleitausschuss mit Beratungsfunktion diesen EU-Politikbereich entsprechend ein.

## **Anlagen:**

**Anlage 1: Finanzmittelausschöpfung pro Maßnahme**

**Anlage 2: Geschäftsordnung des Begleitausschusses**

**Anlage 3: Projektinformationsblatt**

**Anlage 4: Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses**

**Anlage 5: Logo des Kooperationsraumes**

**Anlage 6: Homepage <http://www.interreg.net>**